

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **12 (1930)**

Heft 32

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gleichen Voraussetzungen wie Männern Sitz und Stimme im Oberhaus zu gewähren. Es handelt sich dabei um solche Frauen des englischen Hochadels, die „Beere in eigenem Recht“ sind, d. h. mangels männlicher Erben sind alle Rechte und Titel eines Peers von England in solchen Fällen kraft Familienrecht auf weibliche Erben übergegangen.

Es wurde nun stets als Rückständigkeit empfunden, besonders seit Frauen im englischen Unterhaus sitzen, daß die Sitze im Oberhaus den Frauen noch verwehrt bleiben sollen. Vor Jahren schon hatte vor allem Victoria Norda, die bekannte Sozialreformerin, Grosindubletts und Schriftstellerin, nach dem Tode ihres Vaters als dessen einzige Erbin um dieses Recht gekämpft, war aber abgelehnt worden, als Erbin ihres väterlichen Besitzes. Bei dem wiederholten neuen Angriff waren auch Männer mit im Bunde, d. h. vor allem Viscount Morar, der Gatte von Lady Morar, die ja schon längst im Unterhaus sitzt. Auf der inzwischen erfolgten Abstimmung haben sich indessen die Lords von neuem gegen die Zulassung von Frauen zum Oberhaus ausgesprochen, allerdings mit einer nur ganz geringen Mehrheit, nämlich 33 gegen 49 Stimmen. Man kann also in Folge dieses Zahlenverhältnisses schon sagen, daß es wohl nur noch Frage einer kurzen Spanne Zeit sein wird, bis auch Frauen im englischen Oberhaus einziehen werden.

Die Elektrizität als Küchenmädchen.

Die Technik im Haushalt, insbesondere die Elektrizität, hat eine weitere Stufe erklommen: das automatische Kochen! Was das heißt? Das kann nur durch eine nähere Beschreibung klargestellt werden. Um es jedoch vorweg zu nehmen: die Hausfrau muß nicht mehr zu einer bestimmten Stunde in der Küche sein, um das Kochgut auf den Herd zu stellen und einzufachen. Sie muß auch nicht mehr nach Ablauf der Kochzeit nachgehen die Küche betreten, um auszufachen! Das geht alles elektrisch! Die Elektrizität löst nicht nur, sie leitet auch Küchenmädchendienste.

Das angehende Geheimnis liegt in einem allbekannten Gegenstand: in einer Uhr von etwa Wertgröße, die auf den Küchenisch gestellt oder aufgehängt wird. Die Uhr wird mit dem Siedepunkt verbunden. Die Kochplatte selbst wird vor der Uhr abgezweigt. Mithin dem Stundenzeiger hat die Uhr noch zwei Marker, die längs des Zifferblattes verstellbar sind. Die eine Marke veranlaßt das Einschalten, die andere das Ausschalten der Platte. Soll beispielsweise eine Speise während 2 Stunden kochen und kurz nach 12 Uhr auf den Mittagstisch kommen, so stellt die Hausfrau die eine Marke auf „10“ und die andere auf „12“. Man wird automatisch die Platte um 10 Uhr eingeschaltet, die vorher aufgestellte Pfanne erwärmt, die Speise gar gekocht

und punkt 12 Uhr abgeschaltet. Eine dem Erwerb nachgehende Frau kann also das Haus bereits am frühen Morgen verlassen und findet trotzdem mit frischem Saft ein warmes Essen vor.

Durch zweifelsprechendes Verfehlen der einen oder anderen Marke kann jedoch auch das Ein- oder Ausschalten jeden Augenblick von Hand erfolgen. Anders gesagt: die Vorteile der direkten Schaltereinführung durch die menschliche Hand bestehen bei dieser Uhr ebenfalls. Etwas ist ferner notwendig: vor dem Einschalten der Marke muß der in der Uhr eingebaute Schalter von Hand in eine Zwischenstellung, in die sogenannte „Schaltbereitschaft“ gebracht werden. Nur dann kann die Schaltuhr wünschgemäß den Kochprozeß einleiten und beenden. Mit dieser von Hand auszuführenden Zwischenstellung, mit dem nennenswerten das die Uhr ungenügende Schalter manövrier ausübt. Die Uhr ist allerdings nach 30 Stunden abgelaufen und muß somit jeden Tag neu aufgezogen werden.

Es fehlt jetzt nur noch eine Einrichtung, welche das Ueberbrücken von Kochgut verbindet und wir haben ein noch raffinierteres Küchenmädchen! Werden wir es noch erleben, daß das Alltagswort der Hausfrau: „3 mußt bei go hohe“ der Vergangenheit angehört?

Eine Vorkämpferin der Hausangestellten.

In London starb hochbetagt Catherine Scott, eine Vorkämpferin auf dem Gebiet sozialer Arbeit, die vor allem mehr als 50 Jahre für die Hausangestellten tätig gewesen ist. Sie hat 21 Unterfinden und Verträge für diese Mädchen geschlossen. Es handelte sich vor allem um schwer Erziehbare, die aus Anstalten zur Entlassung kamen und dann hilflos dem Leben gegenüberstanden. Eine große Ausbildungsschule für solche Mädchen heißt, man nach ihr „Scott House“.

Eine Frau für einen wichtigen Polizeiposten in New York (Bureau für Verbrechensverhütung).

In New York wurde neuerdings — wie dem Monat gemeldet wird — im Polizeidepartement ein Bureau zur Verbrechensverhütung mit einer Frauenabteilung geschaffen. Die Leitung des Frauenbureaus wurde Miss Virginia Murray übertragen, welche in ihrer neuen Eigenschaft einen Stab von 66 Frauen unter sich haben wird, welche alle damit beauftragt sind, neue Methoden und Wege zur Verbrechensverhütung und -bekämpfung zu finden. Miss Murray ist eine berufene Persönlichkeit als Leiterin durch ihre langjährige Arbeit an Jugendgerichten, auch war sie bei der Einrichtung der Frauenabteilung im Polizeidepartement von Detroit beteiligt, ferner in ähnlicher Eigenschaft in Cleveland und Atlanta, wo gleiche Bureau eingerichtet wurden. Nach

der Auffassung von Miss Murray ist Hauptaufgabe der Frau in der Polizei, wo immer möglich als Sozialarbeiterin zu wirken.

Aus dem musikalischen Schaffen der Frau.

Einen höchst erfreulichen Versuch, den Mädchen Mut zu dem Glauben an die produktiven Kräfte der Frau zu machen, hat vor einiger Zeit eine deutsche Schule gemacht, das Oberceum von Anna, indem es ein Konzert veranstaltete, bei dem lauter weibliche Stimmen zur Aufführung kamen. Es hatte folgendes Programm:

Anna Magdalena Bach.

1. Chor: Dir, dir Jehovan.
2. a) Klavier: Krählied.
- b) Einstimmige: Wie wohl ist mir.

(Musik des Klavierbüchlein der A. M. B. 1725.)
Alma E. Prinzessin von Preußen (1725 bis 1787).

1. Setzte dir Hände und Klavier.
- a) Adagio, b) Allegretto, c) Allegro ma non troppo.

Fanny Henjeli, geb. Mendelssohn (1805 bis 1847).

1. Einzelsatz: Nach Süden (aus op. 10).
2. Duett: Suleika und Hatem.
3. Elja Laura v. Wolzogen. (Sie reist als Konzertgeräth.)

1. Da drüben im Tale.
2. a) Es war einmal ein Hof.
- b) Der Käfer und die Fliege.

(Aus den Festen „Meine Lieber zur Laute“.)
Lily Reiff, (Lebt in Zürich).

- Chor: 1. Der Engel Tod.
2. Der Gott im Innern.
3. Der Baum des Glaubens.

(Aus „Sechs Frauenköpfe mit Streichorchester und Harfe“.)
Klara Schumann (1819—1896).

1. Trio für Violin, Cello und Klavier (op. 17).
- a) Allegro, b) Scherzo, c) Andante, d) Allegretto.

Berner Aufenthalt

In gepflegter, kleiner Familienpension finden Erwachsene, Schüler oder Schülerinnen gute heimliche Aufnahme, für köstliche Mahlzeiten, für ruhige, freie Lage, Komfort, Mäßige Preise. Beste Referenzen.
TELEPHON 7039.
Strat Klein-Burkhardt, Optingenstrasse 31 (Viktoriaplatz) BERN

Flechten

Jeder Art auch Bartflechten, Hautausschläge, frisch und veraltet, beseitigt die vielbewährte Flechtenalbe „MYR“. Preis kl. Topf 3.—, gr. Topf 5.—
Zu beziehen durch die Apotheke FLORA, Glarus.

BEINLEIDEN
Das offene Bein, Krampfadern, Blauschwellen, schmerzhaftes und entzündetes Wunden tritt rasch und sicher durch dieses Mittel ab.
SIWALIN
In Form von Zäpfchen.
Dose 2.50, Dose 5.—
Dr. Franz Müller, Willisau
K. U. Schweizer Patentamt

Bei Bestellungen befragen Sie sich auf das Schweiz. Frauenblatt

Kredite Darlehen Vorschüsse auf Wechsel

erhalten Sie zu den besten Bedingungen bei der
SCHWEIZERISCHEN VOLKSBANK
Sitz der Zentralverwaltung in Bern.
66 Niederlassungen in der ganzen Schweiz.
Stammkapital und Reserven 210 Millionen.

Ecole nouvelle ménagère JONGNY sur Vevey.

Fransais. Toutes les branches ménagères.
Gute und feine Küche. Ohne Vorkenntnisse besten Erfolg.

Buchhofers Kochkurse.

Buchhofers Schweizer Kochlehrbuch Fr. 17.—

Handgewobene Halbleinen
für Leintücher und Kissen.
extra schwere Qualitäten finden Sie heute noch bei
Müller - Stampfli & Cie., Langenthal
Leinweberei gegründet 1852
Fertige Aussteuern.
Verlangen Sie bitte Muster.

Erholungsheim Rosenhalde Hünibach

zwischen Thun u. Hiltterfingen. Prachtvoll erhöhte Lage am rechten Seeufer, Freundliches Heim für Erholungs- und Pflegebedürftige. Diätetische, Bäder, Zentralheizung, Sorgfältige Pflege und Aufsicht durch diplom. Rotkreuzpflegerin. — Pensionenpreis Fr. 8.50 bis 10.—, Jahresbetrieb. Beste Referenzen.
PROSPEKTE durch Schwester R. ARDER.

TANNENHEIM Kirchberg (Bern)

Haushaltungsschule
Maximum 10 Schülerinnen

Fleurin
"ist für alle Topf- u. Freilandpflanzen das Beste"
Düngemittel
Nur echt in Original! Erstes Schweizer Fabrikat
Namen des Fabrikanten
Alphons Hörning Bern
In Drogerien Samen- u. Blumenhandlungen Dachsen von Fr. 1.— an.

Zürich: Ausstellungsstr. 104 (Telephon 10 1748)

Basel: Sternengasse 4 (Telephon Saff. 7792) Reinacherstrasse 67 (Telephon Saff. 7061)

Bern: Zeughausgasse 20 (Telephon Boll. 7451) Spitalackerstrasse 59.

MIGROS

„Die Zeitung in der Zeitung“

Arbeit und Fortschritt.

Das ist die an allen Zürcher Plakatsäulen angehängte Devise der Schweizerischen Gewerbeausstellung in Wädenswil. Alle Gewerbe zeigen da stolz die realisierten Fortschritte. Welch gewaltiger Unterschied zwischen den einstigen primitiven „Boutiques“ und den maschinell modern eingerichteten gewerblichen Räumen von heute! Alle Gruppen hatten viel und großes zu zeigen, nur Eine, die Spezierer, nichts, gar nichts, denn das „Lädeli“ von heute ist abgesehen von einigen „importierten unschweizerischen“ Registrierkassen, Waagen und Fleischschneidemaschinen, das Lädeli aus dem Mittelalter. Dieselben Handhaben und Kunstgriffe, — keine verschiedene Technik

in der Abwicklung: 400 Jahre Stillstand. Dafür unterbreiteten die Spezierer an der Gewerbetagung eine Resolution, deren Schluß wie folgt lautet:

„Der Straßenhandel wirkt also indirekt warenverteuernd. Das allgemeine Wohl (!) verlangt deshalb das Verbot des Straßenhandels, worauf die Behörden des Bundes, der Kantone und der Gemeinden aufmerksam gemacht werden.“
Arbeit und Fortschritt? Nein, Nutznießergelüste und schwärzeste Reaktion, insofern es die Spezierer angeht. Arbeit und Fortschritt, diese gewerbliche Devise paßt auf die „Migros“ wie keine andere, die

Migros besteht direkt aus Arbeit und ihr Leben ist Fortschritt. Wie mancher Gewerbetreibende, der einen großen Tisch mit eigenen Leuten und Mitarbeitern hält, schätzt die „Migros“ hoch wegen des eigenen Vorteils und weil er gute Leistungen schätzt und da soll er seinen Namen unter einen solchen Blödsinn setzen!

Die „Neue Zürcher Zeitung“, also das eigene Lager, schreibt in einem Leitartikel (in Nr. 1492, vom Mittwoch 30. Juli a. c.) zu diesem Schildbürgerstreich: „Etwas einseitig und in gewissen juristischen Folgerungen gewagt war der Vortrag von J. Lauri über die Bekämpfung des Straßenhandels, man vermüde positive Vorschläge zur Frage der Förderung der Konkurrenzfähigkeit des Ladenhandels im Lebensmittelgewerbe gegenüber neu aufkommenen Methoden, denn daß sich das Problem mit bloßen Verboten nicht erledigen läßt, darüber besitzt man in einsichtigen Gewerkekreisen ohne Zweifel Klarheit. Es handelt sich hier um Fragen preispolitischer, hygienischer und anderer Natur, an denen die gesamte Öffentlichkeit interessiert ist.“

Damit wäre einmal mehr das klar zum Ausdruck gekommen, was ein jeder für sich denkt, daß die Erhaltung der „Migros“ als Fortschritt in der Hygiene der Lebensmittel-Verteilung und als Preisregulator von öffentlichem Interesse ist. Das mögen sich jene Kreise gesagt sein lassen, die mit unsauberen Händen die verfassungsmäßig gewährleisteten Freiheiten antasten wollen, um die „Migros“ zu verderben!

Von Büchern.

Berichtigung zu den beiden Büchern: Lieder vom St. Galler Rheinfal von Hedwig Scherrer und Welter in ein Kindlein Pflege von Frau Dr. Imboden-Kaiser.

Zum Überbühren darf ich als Freundin von Hedwig Scherrer erraten, daß sie die Melodien mit wenigen Ausnahmen selber komponiert hat.

Dieselbe Frau Scherrer hat aber auch das schöne farbige Umschlagbild der neuen 10. (zum Unterchied von den 9 vorhergehenden) auch im Text illustrierten Auflage des: Wie ich mein Kindlein pflege, gezeichnet. Ein glücklicher Säugling, auf blumiger Wiege liegend, spielt mit dem Goldhaar der mütterlich herabsehenden Sonne, die zwei 2 Engeln auf beiden Seiten die Wolkenwände zurückhört. Dieses Bild, feiner als Diplombild der Wochen- und Säuglingspflegerinnen-Schule des St. Gallischen Säuglingsheims geschenkt, ist Pro Juventute vom Verein für Säuglingsfürsorge St. Gallen zur Verfügung gestellt worden.
Frau Dr. Imboden-Kaiser.

Zur Notiz an unsere Mitarbeiterinnen!

Vom 26. Juli bis 19. August sind Einfindungen für das Frauenblatt wegen Ferienabwesenheit der Redaktorin des allgemeinen Teils zu richten an die Vertretung

Frl. Elisabeth Zellweger, Basel, Angensteinerstr. 16.

Redaktion.

Allgemeiner Teil: Frau Helene David, St. Gallen, Tellstr. 19. Telefon 2513.

Freiwilker: Frau Anna Herzog-Duber, Zürich, Kreuzenbergstr. 142. Telefon: Spittingen 2008.
Man bittet dringend, unentgeltlich eingelangte Manuskripten Rückporto beizulegen, ohne solches kann keine Verpflichtung für Rücksendung übernommen werden.

Wenn die Hitze uns zusetzt....
OVOMALTINE kalt
Ebenso erfrischend wie kräftigend!
Vorschrift: 1—2 Teelöffel Ovomaltine. 1 Becherglas kalte Milch. Zuckerzusatz nach Belieben. Nach Belieben befeigen einiger Stückchen Eis.
Dr. A. WANDER A.-G., BERN

Abschläge
(ab Anfang nächster Woche)
Haselnußkerne
1/4 Kg. **94** Rp.
Paket zu 265 Gr. Fr. 1.—
Mandeln
1/4 Kg. **92 1/2** Rp.
Paket zu 270 Gr. Fr. 1.—
getr. Aprikosen (Turkestan)
(erst ab Ende nächster Woche)
1/2 Kg. **98** Rp.
Paket zu 510 Gr. Fr. 1.—